

Das Friedensprogramm der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie.

Meldung des Schwedischen Telegrammbüros.

Stockholm, 30. Mai.

Der holländisch-standinawische Ausschuss beriet Freitag und Sonnabend mit den Vertretern der deutschen Sozialdemokraten Österreichs Adler, Hartmann, Ellenbogen, Renner, Seig und Huber. Zu der Besprechung wurden vom Ausschuss ausgezogen Diamand für die polnische Sozialdemokratie Galiziens, Burian und Stein für die tschechische Sozialdemokratie, Markic und Glumac für die Sozialdemokratie Bosniens und der Herzegowina.

Die deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Abgeordneten gaben eine Erklärung ab, dahingehend,

1. daß sie einen Friedensschluß ohne Annexionen fordern,
2. daß sie die bürgerlichen Regierungen und die herrschenden Bourgeoisien in gleicher Weise für den Krieg objektiv verantwortlich halten und auch darum für einen allgemeinen Frieden ohne Entschädigung eintreten. Aus diesem Grunde sind sie der Meinung, daß die Beantwortung der Schulfrage abgelehnt werden muß. Was die einzelnen Nationen betrifft, so erklärten sich die Abgeordneten gegen die Annexion von Belgien, für die staatliche Selbständigkeit des serbischen Volkes und für einen ~~den~~ Vereinigung mit Montenegro herzustellenden freien Zugang Serviens zum Meer. Die Balkanstaaten mögen ihre staatlichen Beziehungen im Einvernehmen regeln und durch ein Bündnis alle Forderungen der Balkanvölker selbst verwirklichen.
3. Die südslawischen Nationen und Kronländer Österreich-Ungarns samt Bosnien sollen im Verband des Reiches bleiben, aber die Ordnung verpflichtet sich, die Bestrebungen dieser Völker nach Autonomie jederzeit zu fördern.
4. Die Selbständigkeit Finnlands und Russisch-Polens soll gesichert werden. Die Polen in Galizien und in Preußen sollen zunächst volle Autonomie im Rahmen der beiden Staaten erhalten, wie auch volle nationale Autonomie für die österreichischen Ruthenen gefordert wird. Die Abgeordneten erwarten von zukünftigen freien Vereinbarungen zwischen dem wiedererstandenen Staate Kongresspolen und den Mittelmächten dauernde Ordnung der polnischen Frage.
5. Gegenüber gewissen Vorwänden, als handle es sich in diesem Kriege um die Befreiung der kleinen Völker Österreichs, stellen die Abgeordneten fest, daß der österreichische Staat die kleinen Nationen erhält. Als wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bezeichnen die Abgeordneten wirtschaftliche und völkerrechtliche Fragen. Gefordert werden die Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit zu Lande und zu Meere, Abbau der Hochschutzzollsysteme, offene Tür in allen Kolonialgebieten, Einrichtung einer gemeinsamen internationalen Verwaltung sämtlicher Seehandelsstraßen, interozeanische Kanäle, Schaffung von neuen Welteisenbahnstraßen unter Beteiligung und Mithilfe aller Mächte. Die Abgeordneten erheben Einspruch gegen den wirtschaftlichen Krieg, wie er durch die Pariser Konferenz 1916 in ein System gebracht wurde. Sie sind der Ansicht, daß Zollvereinigungen nur dann ein Fortschritt sind, wenn sie auf die Erweiterung des freien Verkehrs abzielen. In dem Friedensvorschlag sind auch gemeinsame Bestimmungen im Sinne der von den internationalen Gewerkschaftskongressen festgestellten Forderungen zu treffen.
6. Der Krieg hat alle Bürgschaften des bisherigen Seekriegsrechts vernichtet. Die Rechtsentwicklung, die im Pariser Vertrag von 1856 angebahnt ist, muß weitergeführt werden. Dazu gehören das Verbot der Kaperei und der Bewaffnung der Handelsschiffe; Abschaffung des Seebeuterechts, Einschränkung des Begriffs der Konterbande, von dem mindestens alle Rohstoffe der Bekleidung und Ernährung ausgeschlossen werden müssen, Zurückführung des Blockaderechts auf seinen alten Umfang, ein Verbot der Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsgebiet, Einschränkung der im See- und Luftkampf zulässigen Kriegsmittel.

Die Ordnung trat weiter ein für die Fortführung des Friedenswerks bei der Haager Konferenz, für vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande bis zur völligen Abrüstung der stehenden Heere, für die Bildung eines lediglich auf Landesverteidigung eingerichteten Volksheeres. Soweit Rüstungen noch erforderlich sind, ist die Rüstungsindustrie zu verstaatlichen. Die tschechischen, polnischen und bosnischen Abordnungen werden ihren Standpunkt genau festlegen nach Beratung mit den anderen Organisationen, die von ihrer Sektion abhängig sind und mit denen sie spezielle Probleme zu erörtern haben.